

## **2. Vortrag des Amtes für regionale Landesentwicklung Aurich (ArL) Frau Anja Thomßen**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**Niedersachsen**



**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

## **Bürgerversammlung Sielhafendörfer LK Wittmund**

**am 23.02.2017 in Werdum**

**am 02.03.2017 in Wittmund**

**am 07.03.2017 in Esens**

**am 09.03.2017 in Neuharlingersiel**



# Warum Dorfentwicklung?

Anliegen der EU, des Bundes und des Landes Nds.:  
Förderung der ländlichen Gebiete

DE-Programm in Nds. seit Anfang der 80er Jahre  
(seitdem über 100 Ortschaften in Ostfriesland gefördert)

Seit einigen Jahren nicht mehr Einzeldorfförderung, sondern  
Dorfentwicklungsgebiete mit 3-5 Ortschaften

# Warum Dorfentwicklung?

Mehr als 2/3 der niedersächsischen Bevölkerung lebt im ländlichen Raum

## Zentrales Ziel dieses Programms:

**Erhaltung bzw. Verbesserung der Attraktivität und Funktionalität ländlicher Siedlungen als Wohn- Wirtschafts-, Sozial- und Kulturraum**

# Verfahrensweg der Dorfentwicklung

- Aufnahme ins DE-Programm und Auswahl des Planungsbüros
- **1. Bürgerversammlung (Bildung eines Arbeitskreises)**
- 1-2-jährige Planungsphase
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Ratsbeschluss
- Vorlage des Planes beim ArL
- Genehmigung des Planes
- 2. Bürgerversammlung (Startschuss zur Förderphase)

## Förderung - Grundlagen

**Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn ein vom ArL genehmigter Dorfentwicklungsplan vorliegt.**

**Dieser Plan hat bestimmte Themenfelder zu enthalten:**

Natur- Umwelt- und Klimaschutz, Klimafolgenanpassung

Demographische Entwicklung

Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung

Gleichstellung von Frauen und Männern

Belange der Kinder und Jugendlichen

## Förderung - Grundlagen

Grundlage der Förderung von Projekten der Dorfentwicklung ist die **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)** vom 01.01.2017 (Nds.MBl., S. 85)

Gefördert werden sowohl die Kosten des Dorfentwicklungsplanes als auch die Kosten der sog. Umsetzungsbegleitung (das ist die fachliche Betreuung für den Zeitraum der Förderung).

### **Aber Schwerpunkt:**

Förderung von investiven Projekten der Gemeinden und der privaten Antragsteller

## **Welche Projekte können gefördert werden?**

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen
- Gestaltung dörflicher Freiflächen, Plätze und Ortsränder einschließlich Ausstattung und Eingrünung
- Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Umnutzung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden
- Revitalisierung ungenutzter und leerstehender ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz

## **Welche Projekte können gefördert werden?**

- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung oder Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen als Begegnungsstätte für das dörfliche Gemeinwesen zur Stärkung sozialer und kultureller Infrastruktur
- Schaffung und Erhaltung von Mehrfunktionshäusern

## Welche Projekte können gefördert werden?

Folgende Projekte sind **ausschließlich mit EU-Geldern förderbar**:

- Umsetzung (Translozierung) ortsbildprägender oder landschaftstypischer Gebäude
- Ersatz nicht sanierungsfähiger ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz durch Neubauten
- Abwehr von Hochwassergefahren, Naturnaher Rückbau  
Umgestaltung Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer
- Erwerb von Grundstücken wenn dort DE-Projekte ausgeführt werden sollen
- Abbruch von Gebäuden mit Folgenutzung

## Wie hoch sind die Fördersätze?

	<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Zuschusssatz bis zu</u>
DE Pläne	Gemeinden und Gemeindeverbände:	75%
Umsetzungsbegl.	Gemeinden und Gemeindeverbände:	75%
Dorfentwicklung	Gemeinden- und Gemeindeverbände:	43, 53, 63% (+10)
	Gemeinnützige juristische Personen:	63% (+10)
	Juristische Personen des öffentl. Rechts:	35% (+10)
	Natürl. Personen, Pers.gesellschaften u. juristische Personen des Privatrechts:	25% (30%) (+5)

## Wie komme ich an eine Förderung?

- Kontaktaufnahme mit dem Umsetzungsbegleiter oder dem ArL
- Klärung, was gemacht werden soll und ob die Förderfähigkeit nach der ZILE-Richtlinie gegeben ist
- Kostenvoranschläge einholen
- Antrag beim ArL stellen **(Antragsstichtag: 15.09.!!!)**
- Schriftlichen Zuwendungsbescheid abwarten **(Achtung!! Im Zuwendungsbescheid stehen die Förderauflagen sowie weitere Hinweise, die der Zuwendungsempfänger unbedingt zu beachten hat. Wird gegen sie verstoßen, kann es zu Abzügen und Sanktionen kommen).**

## Wie komme ich an eine Förderung?

- Erst nach Erhalt der Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme beginnen (**Achtung! Wenn vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen wird, ist eine Förderung ausgeschlossen. Als Beginn zählt nicht erst die Arbeit auf der Baustelle, sondern bereits vorher abgeschlossene Verträge oder der Kauf von Material!!!**)
- Rechnungen bezahlen
- Verwendungsnachweis mit Auszahlungsantrag beim ArL vorlegen.
- Auszahlung der bewilligten Summe bei Vorliegen der Voraussetzungen

Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Haben Sie Fragen??